

Variante zur Mustereinsprache

Alle in dieser Mustereinsprache aufgeführten Texte verstehen sich als Anregungen, an denen Sie sich bei der Abfassung Ihrer Einsprache orientieren können. Nehmen Sie auf, was Sie brauchen können, verändern und ergänzen Sie nach Belieben.
Zum Ausdrucken und Einsenden ist diese Mustereinsprache nicht geeignet!

Absender

Ort und Datum

UVEK
Rechtsdienst
Kochergasse 10
3003 Bern

Einsprache gegen das Ausführungsprojekt N5 Twanntunnel Ostportal

RECHTSBEGEHREN

[nicht abschliessende Auswahl, bitte nach Belieben auswählen, ergänzen, abändern]

Eventualanträge:

1. Die Planung des Twanntunnels sei zu sistieren bis ein rechtskräftiger Entscheid über den Bau des Westastes in Biel vorliegt.
2. Die Zeit der Sistierung sei dafür zu nutzen, eine nachhaltige, menschen-, umwelt- und landschaftsverträgliche Gesamtlösung der Verkehrsproblematik auf dem Gemeindegebiet zu erarbeiten, welche den Rahmenbedingungen des Verkehrs im 21. Jahrhundert gerecht wird. Die zukunftsgerichtete Verkehrspolitik wird die Dominanz des verbrennungsgetriebenen Automobils durch bedarfsgerechte, individuelle Angebote ersetzen. Automobile, mehrheitlich mit neuen Antriebstechnologien werden in Zukunft Teil einer multimodalen, vernetzten Gesamtheit aus barrierefreiem, leistungsfähigem öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), individuellen Fahrzeugen und Carsharing-Angeboten, nachhaltigem Wirtschaftsverkehr sowie Langsamverkehr mit Fahrrädern und Fussgängern. Ein solches Verkehrsangebot schafft lebenswerte, umweltfreundliche Räume und wird der Tradition unserer Region besser gerecht als die Planungen aus dem letzten Jahrhundert. Dabei soll die Strasse in einer Dimensionierung, die den künftigen Mobilitätsanforderungen entspricht, ab Anschluss Vingelz bis La Neuveville unterirdisch bzw. im Berg geführt werden.
3. Für den Fall, dass der Twanntunnel wie projektiert gebaut werden sollte, sei folgendes vorzukehren:
 - die N5 zwischen Biel und La Neuveville sei bloss als Nationalstrasse 3. Klasse auszuführen und zu betreiben;
 - die Bauinstallationsplätze zwischen Twann und Wingreis seien so zu redimensionieren, dass ein Mindestabstand von xxx m zur Ortsbildschutzzone eingehalten wird;
 - die Bauzeit sei durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen auf 5 Jahre zu verkürzen;
 - während der Bauzeit sei der Transitschwerverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet Twann-Tüscherz zu verbieten;

- die Wander- und Velowege seien während der Bau- und Betriebsphase vollständig von den Trassen für motorisierten Verkehr zu entflechten;
- es seien Massnahmen zur ästhetischen Aufwertung des traditionellen Landschaftsbilds zu ergreifen und es seien alle Stützmauern in traditioneller Trockensteinbauweise auszuführen;
- der Baustellenverkehr sei zu minimieren. Dabei sei insbesondere auf Parkplätze für die Beschäftigten der Baustelle zu verzichten und es sei der Aushub auf dem Wasserweg abzuführen.
- es sei der Ligerztunnel für die Bauzeit zu sperren und einerseits als Baustelleninstallationsplatz, andererseits für einen Zwischenangriff auf den Twanntunnel zu nutzen, um einerseits die oberirdischen Räume zu schonen und andererseits die Bauzeit massiv zu verkürzen;
- Es sei eine Umweltbaubegleitung vorzusehen, um einen maximalen Schutz der Biodiversität zu erreichen.

[spezifisch für Anwohner]

- Es seien Vorabklärungen zu treffen bezüglich des Baugrunds unserer Liegenschaft (Grundwasserspiegel, Absenkgefahr, Rissbildung).
- Es sei eine Bestandesaufnahme zu bestehenden Rissen in unserem Haus vorzunehmen im Hinblick auf Rissbildungen während der Bauzeit oder des Betriebs (Rissprotokolle).
- Es seien Lärmschutzmassnahmen bezüglich unserer Liegenschaft vorzunehmen (Lärmschutzmauer, 3-fach verglaste Fenster etc.) und es sei während der Bau- und Betriebsphase sicherzustellen, dass die geltenden Lärmgrenzwerte bei meiner Liegenschaft eingehalten werden.
- Es sei ein Sichtschutz gegenüber der Baugrube zu installieren.
- Es sei eine Schätzung über den Wertverlust des Hauses / der Wohnung / des Mietobjektes durch Lärm, Erschütterung und zusätzliche Luftbelastung während der Bauzeit und während des Betriebs zu erstellen im Hinblick auf eine angemessene, unkomplizierte Entschädigung. Ich verlange vollen Ausgleich des Verlusts nachbarrechtlicher Abwehrrechte.
- Das Tunnelportal sei um 800 m nach Osten zu verlegen.
- Es sei abzuklären, ob und wie das Tunnelportal als Hitzeschild und Windblocker sich auf unsere Liegenschaft auswirken werden, und die Einflüsse seien zu minimalisieren. Dazu muss eine mikroklimatische Modellierung durch ausgewiesene Fachleute vorgenommen werden.

[für Anwohner an Strassen, die vom Bauverkehr besonders belastet sein werden]

- Es sei für den Bauverkehr eine andere Zufahrt zu wählen als durch die Neuenburgstrasse in Twann-Tüscherz
- Es seien Massnahmen zur Lärmverminderung zu treffen, und zwar so, dass grundsätzlich die Lärmbelastungsgrenzwerte während der Bau- und Betriebsphase eingehalten werden können.
- Es seien Massnahme zur Vermeidung von Schleichverkehr als Folge des Bauverkehrs zu prüfen und zu ergreifen.

[für alle anderen Bewohner/innen der betroffenen Gemeinden]

- Es sei der Strandweg und der Rebenweg zur Benutzung für die Bevölkerung, für Wanderer und für die Rebbauern freizuhalten.
- Der Veloverkehr muss aus Sicherheitsgründen auf einem baulich abgetrennten Veloweg zwischen Biel und Twann ausschliesslich auf der N5 geführt werden.
- Es seien Abklärungen zu treffen, wie sich das Tunnelportal im Weiler Wingreis mikroklimatisch auswirkt (Wirkung als Hitzeschild, Abdeckung des seeseitigen Windes).

- Es seien Berechnungen vorzunehmen, wie sich während der Bauzeit und nach Inbetriebnahme die Verkehrsbelastung in allen Dorfteilen von Twann-Tüscherz entwickeln dürfte.

BEGRÜNDUNG

1. Legitimation

- Ich bewohne als Eigentümer / als Stockwerkeigentümer / als Mieter die Liegenschaftstrasse xx in Twann-Tüscherz/Ligerz. Ich werde *während der mehrjährigen Bauzeit / während des Betriebs der N5 zweiter Klasse* in besonderem Masse betroffen sein. Die Beeinträchtigungen werden sich namentlich beziehen auf: *Lärm / Erschütterungen / Luftverschmutzung / Veränderung der oberirdischen und unterirdischen Wasserflüsse / Aussicht / Verkehrsmehrbelastung / Zugangsbeschränkungen / erschwerte oder verunmöglichte Benutzbarkeit von Strassen, Wegen, u.a.m.*
- Ich führe ein Restaurant/Laden in Twann-Tüscherz/Ligerz. Durch die jahrelangen Lärm- und Staubimmissionen sowie durch die Umleitungen und Übernutzung der Wander- und Velorouten am Nordufer des Bielersees werden viele Gäste/Kunden ausbleiben. Dadurch entsteht eine bedeutende Umsatzeinbusse.
- Ich arbeite in einem touristisch orientierten Unternehmen in Twann-Tüscherz/Ligerz. Durch die jahrelangen Lärm- und Staubimmissionen sowie durch die Umleitungen und Übernutzung der Wander- und Velorouten am Nordufer des Bielersees werden viele Gäste/Kunden ausbleiben. Deshalb fürchte ich um meinen Arbeitsplatz.

Ich bin zwar nicht als Anwohner, wohl aber als Einwohner der Gemeinde Twann-Tüscherz /Ligerz belastet durch die Erstellung des Twanntunnels, indem ich während Jahren

- *keinen Zugang zum Strandweg und Rebenweg / generell einen erschwerten Zugang zum See / einen erschwerten Zugang von A nach B / einen längeren täglichen Arbeitsweg* haben werde,
- *indem ich durch Werkverkehr / Umleitungen / Schleichwegverkehr belästigt* werde,
- *indem die Luft namentlich durch Feinstaub über Jahre hinweg verschlechtert* sein wird,
- *indem Lärmimmissionen anfallen*
- *Indem der Boden entlang des Bauplatzes verdichtet und dadurch unfruchtbar* wird
- *Indem die Fauna durch Lärm und Immissionen vertrieben bzw. getötet* wird, möglicherweise für immer.

2. Inhaltliche Begründung

Unter diesem Kapitel sollten Sie detailliert begründen, weshalb das Projekt Twanntunnel in der geplanten Form Sie stört, belästigt und schädigt. Dabei können Sie sich für die allgemeine Kritik am Projekt an den Argumenten auf der Website des Komitees «N5 Bielersee so nicht» (unter «was uns bewegt») orientieren. Bei der individuellen Begründung ist es wichtig, dass Sie im Detail beschreiben, welcher Art die Schäden, Gefahren, Belästigungen, Beeinträchtigungen etc. für Ihr Haus, für Ihre Wohnung, für Sie selbst oder Ihre Kinder voraussichtlich sein werden. Wenn Sie aufgrund Ihrer Gesundheit oder körperlichen Konstitution (wegen Gehbehinderung, Rollstuhlbenutzung, Asthma, Staub- oder Lärm-Überempfindlichkeit u.a.m.) noch stärker als andere Personen in vergleichbaren Situationen betroffen sein werden, sollten Sie dies erwähnen und wenn möglich mit Bestätigungen oder ärztlichen Zeugnissen belegen.

Argumente, die sie verwenden können und für Ihre spezifische Situation weiterentwickeln sollten, sind u.a.

- **Unnötige Enteignungen**

Es geht nicht an, dass für einen temporären Installationsplatz Wohnhäuser und Reben enteignet werden sollen.

- **Schutz der Reben**

Unsere einzigartige und auch sensible Reblandschaft, im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt (BLN Objekt 1001), ist in Bedrängnis. Werden die Reben dem Bau nicht geopfert, sind sie den grossen Immissionen ausgesetzt. Auch nach dem Bau und mit dem steigenden Verkehr werden die Reben unter dem veränderten Mikroklima leiden.

- **Westast Dialog in Biel – noch ist nicht klar, wie der Zubringer aussieht**

Solange unklar ist, ob und wie der Westast in Biel gebaut wird, macht die heutige Planung und Durchführung des Twanntunnels keinen Sinn. Die heutige Strasse erfordert «nur» einen Tunnel der Klasse 3. Aktuell plant der Bund aber einen Tunnel der Klasse 2. Diese Klasse ist dann notwendig, wenn der Westast wie geplant durchgezogen wird.

- **Keine weitere Zerstörung des Seeufers**

Der Weiler Wingreis soll zum 3. Mal in seiner jüngeren Geschichte um Lebensqualität beraubt werden. Bereits die Bahn hat die Wohnhäuser vom See getrennt. Dann hat der Bau der Nationalstrasse die Wohnhäuser von den eigenen Vorgärten getrennt und jetzt sollen gar Häuser weichen. Auch die Dörfer Alfermée, Tüscherz und Wingreis müssen so rasch wie möglich vom Verkehr entlastet werden. Aus den Fehlern der 60er Jahre wurden offensichtlich keine Lehren gezogen.

- **Keine weitere Verbetonierung**

Erneut sind weitere überdimensionierte Betonmauern geplant. Dies gilt es zu verhindern, denn wir müssen unserer einzigartigen Landschaft Sorge tragen. Der besondere Reiz des unter dem Schutz des BLN stehenden linken Bielerseeufers besteht im harmonischen Wechsel und in der Verzahnung kompakter Dörfer mit den weitgehend erhaltenen historischen Siedlungsrändern, Rebbergen, Felsen, einzelnen Gehölzen und trockenwarmen Magerwiesen. Trocken- und Bruchsteinmauern, welche das Rebbaugelände gliedern. Bereits heute ist die Landschaft mit überdimensionierten Betonstützmauern verschandelt.

- **Verlust der Lebensqualität**

Eine Nationalstrasse am pittoresken linken Bielerseeufer hat immense Auswirkungen auf die Natur, unser Umfeld, unsere Lebensqualität – nicht nur während der Bauphase. Wieso besteht man auf der Route am linken Bielerseeufer entlang.

- **Beeinträchtigung der Tourismusregion und der lokalen Wertschöpfung**

Das linke Bielerseeufer lebt von Tourismus und Weinbau. Eine auf mindestens zehn Jahre geplante gigantische Baustelle wird die Attraktivität unserer Region für den Tourismus massiv beeinträchtigen, mit allen negativen Folgen für die lokale Wirtschaft und die lokalen Arbeitsplätze.

- **Keine weiteren unzumutbaren und schädlichen Immissionen**

Bereits heute sind viele Liegenschaften im Projektperimeter unzulässigen, gesundheitsschädlichen Lärmimmissionen ausgesetzt und die Bewohner haben zudem unter einer krebserregenden Feinstaubbelastung zu leiden. Diese Belastung wird während der gesamten Bauphase zunehmen. Für eine Periode von 10 oder mehr Jahren ist dies nicht hinnehmbar.

- **Unzulässige Beeinträchtigung der Biodiversität**

*Das linke Bielerseeufer verfügt über eine einzigartige Biodiversität. Die Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete Arten, werden durch den langdauernden Baustellenbetrieb erheblich beeinträchtigt und es ist äusserst fraglich, ob alle Populationen nach Abschluss der Bauarbeiten noch erhalten sein dürften. Hier finden sich heute vielfältige und wertvolle Trockenstandorte mit charakteristischen, trocken- und wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Reptilien und gefährdete Vogelarten. Verschiedene Schmetterlings- und Feldgrillenarten besiedeln die Lebensräume an Trockenstandorten, unter ihnen die stark gefährdete Costas Schönschrecke (*Calliptamus barbarus*). Die Trockenmauern und das warme Klima bieten ideale*

Bedingungen für mehrere Echsen- und Schlangenarten. Twann ist ein besonderes Habitat für Vögel. Hier findet sich eine erstaunliche Artenvielfalt auf kleinem Raum. Nebst dem Rotmilan, von dem es in der ganzen Schweiz nur noch etwa 3000 Stück gibt, lebt noch der seltene Wendehals in Twann, von dem heute weniger als 2500 Brutpaare in der Schweiz vorkommen. Von der Zaunammer sind noch viel weniger Individuen anzutreffen und auch der Neuntöter hat hier seine Brutgebiete. Aber auch Stockenten, Blässhühner, Lachmöwen und Mittelmeermöven siedeln im Gemeindegebiet. Der Schutz dieser Arten darf durch das Projekt nicht geschwächt werden.

4. Rechtsverwahrung

Die Geltendmachung sämtlicher ziviler Abwehr- und Schadenersatzansprüche [und, *nur bei Grundeigentümern*, von Forderungen gemäss Art. 41 EntG] bleibt vorbehalten.

Beilagen *Sie können Ihrer Einsprache Beweismittel für Ihre Begründungen beilegen. Zu denken ist beispielsweise an Pläne, Skizzen, Fotografien, aber auch an Bestätigungen, ärztliche Zeugnisse und Unterstützungsschreiben.*

Gruss und Unterschrift